

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 17

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements
an die Schützen stellenden Kantone.

(Vom 20. April 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Auf den Wunsch einiger kantonalen Militärbehörden hin, hat das unterzeichnete Departement beschlossen, auch die Fouriere, gleich den übrigen Grädiren der Schützenkompanien (Auszug und Reserve) vorübergehend mit dem Peabodygewehr zu bewaffnen und sachbezügliche Weisungen der Verwaltung des eidgenössischen Kriegsmaterials erlassen, damit diese Bewaffnung in den Cadre= resp. Schießkursen erfolge.

Indem wir Sie ersuchen, hiervon gefälligst Vorermung nehmen zu wollen, benützen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements
Welti.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Eidgenossenschaft.

Vom hohen Bundesrat wurden zu Inspektoren des II. und IV. Infanterie-Inspektions-Kreises Bern und St. Gallen mit Appenzell — in Ersetzung der Hh. Obersten Denzler und Escher ernannt, die Hh. Obersten Egloff und Favre.

— 13. März. In Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 19. Dezbr. 1866 hat der Bundesrat beschlossen, daß von der Expertenkommision vorgeschlagene Repetirgewehre für das Bundesheer einzuführen. Das Militärdepartement wird ermächtigt, die nötigen Ordonnanzen und Ausführungsreglemente zu erlassen, sowie unter Ratifikationsvorbehalt nach erfolgter Konkurrenzaukschreibung für vorläufig 80,000 Repetirgewehre die erforderlichen Verträge abzuschließen. Von den für Hinterladungsgewehre vorgesehenen Prämien werden 10,000 Fr. der schweizerischen Industriegesellschaft von Neuhausen, bei deren Etablissemont Herr Betterli angestellt ist, für das Repetirgewehr und 8000 Fr. Hrn. Professor Amsler in Schaffhausen für das Umänderungs-System zugesprochen. (Sch. B.)

— Bei der eidg. Schießschule in Thun wurde das in 15,000 Exemplaren angekaufte amerikanische Peabody-Gewehr theils zur Instruktion, theils zur Prüfung dem Kurse übergeben. Obschon dieses Gewehr einen langen Anschlag hat, nicht gebogen und auch mit keinem Stecher versehen ist, so wurde doch in verschiedenen Distanzen, von 300—700 Schritt, und in verschiedenen Stellungen, sowohl im Einzel- als im Schnellfeuer ein ausgezeichnetes Resultat erzielt. Für zehn Schüsse z. B. war die kürzeste Zeit 1 Minute mit 100 p.Gt. Treffer auf 400 Schritte Distanz,

längste Zeit 1½ Min., so daß man annehmen kann, in kurzer Zeit und mit etwas mehr Übung ein Gesamtresultat von 10 Schüssen per Minute erhalten zu können. Was hingegen das Geschöß anbetrifft, läßt dasselbe noch zu bezweifeln, daß dessen Fabrikation baldigst zu vervollkommen gelangen werde.

(Schwyz. B.)

— 16. März. Aus der Scharfschützenschule in Frauenfeld wird der „N. Thurg. Ztg.“ berichtet: Nachdem wir Mittwoch Nachmittags das Vergnügen hatten, die neue Hinterladungswaffe (Peabody) in allen Theilen zu prüfen, sind wir nun im Falle, mit der größten Freude die ausgezeichnete Treffähigkeit dieses Gewehres kund zu thun. Wir sind der festen Überzeugung, daß, wenn namentlich das Betterli-Gewehr jenes noch übertreffen soll, kein Schütze seinen Stützer wieder zurückwünschen wird. (N. Z. B.)

— Am Mittwoch den 18. März ist der Bundesrat in die Vorlagen des Militär-Departements bezüglich der Abänderungen im Bekleidungswesen eingetreten. Neben die Hauptfrage: ob Hut oder Mütze? wird vorerst auf praktische Versuche während des heurigen Militär-Schuljahres abgestellt und zwar mit zwei Arten von Mützen und dem amerikanischen Hute. Für Kavallerie und Train ist eine graue Stallmütze vorgeschrieben, für Kavallerie und Artillerie ein Waffenrock mit umgelegtem Kragen. Die Offiziere des eidgenössischen Stabes der Artillerie und Kavallerie erhalten das eisengraue Beinkleid, mit einfacherem Verstoß längs bei den äußern Näthen bei allen Waffen und Graden. Die Gradauszeichnung beschränkt sich instinktiv auf Streifen auf Mütze und Rockkragen. (S. B.)

— Am 23. März kam der Bundesrat auf seinen Beschuß vom 18. zurück und bestimmte, daß die Gradauszeichnungen der Offiziere auf der Schulter getragen werden sollen.

— Um allfällige Straffälle in den diebstährigen eidg. Militärschulen rasch zu erledigen, sind je drei Großrichter und Auditoren bezeichnet und dem Militär-Departement die allfällige Wahl der Kriegsgerichte übertragen. Für die Waffenplätze der Westschweiz sind als Großrichter und Auditor bezeichnet die Hh. Major Hartmann und Hauptmann Nippert; für die Central-Schweiz die Hh. Major Bischoff und Hauptmann Räf; für die Ost-Schweiz und Tessin die Hh. Major Nepli und Hauptmann Wäberlin. (S. B.)

— Das eidg. Offiziersfest in Zug wird am 29., 30. und 31. August abgehalten werden.

— Am 26. März rückten die Cadres von 16 Schützenkompanien in Bielal ein, um die neuen Reglemente zu lernen und das Peabody-Gewehr in Empfang zu nehmen und mit demselben zu schießen. Diese Kompanien mit derjenigen von Solothurn, welche noch nicht vollständig organisiert ist, und einer von Freiburg, die der Sprache wegen in den Kurs nach Genf kommt, bilden eine Schützenbrigade unter dem Kommando des Hrn. Stabsmajor Küngli von Ryken, welchem als Adjutant Hr. Stabs-Hauptmann Jost von Langnau beigegeben ist. Als

Kommandant des Kurses funktionirt Hr. eidg. Oberst J. v. Salis, Oberinstructor der Scharfschützen. Die 16 Kompanien bilden die Schützenbataillone Nr. 1, 2, 3, 20 und 21; jedes Bataillon hat aus den Kompanieoffizieren einen Bataillonskommandanten, einen Aide-major und einen Quartiermeister.

Von Morgens 6 bis 11 Uhr und von 2½ bis 6½ Uhr dauern die Übungen; es kann also kein Gras unter den Füßen wachsen. Schnee und Regen sind kein Hinderniß; der Boden ist so weich, daß die Schuhsohlen trotz des vielen Marschiens nicht sehr leiden.

Die Kaserne in Liestal ist bekanntlich neu und gut eingerichtet, allein die Betten lassen zu wünschen übrig, sowohl an Breite als an Elastizität. Wer nicht ruhig liegt, fällt aus dem Bett heraus. Am ersten Morgen war die Klage allgemein, daß man vor Kälte nicht habe schlafen können. Da hätte man alle die schlotternden Vaterlandsverteidiger sehen sollen!

Die Leute haben sich mit dem Peabody-Gewehr sofort befriedigt und da es sich auch beim Schießen als vorzüglich bewährt, so ist das Verlangen nach dem Stutzer nie aufgetaucht. Die Einfachheit des ganzen Mechanismus, die Handlichkeit der Waffe finden allgemeine Anerkennung. Die einzige Zeit so

brennende Stecherfrage läßt jetzt vollkommen kalt. Das Peabody-Gewehr hat die Sehnsucht nach diesem unentbehrlich scheinenden Gewehrbestandtheil aus dem Feld geschlagen.

Letzten Sonntag Nachmittags war Alles beurlaubt und in Basel, wo die Unteroffiziere in militärischer Ordnung unter dem Kommando eines Feldweibels mit der Musik an der Spitze einzogen. Ein Theil derselben war in Hüningen, wo sie von den französischen Militärs sehr artig empfangen und in die Kaserne eingeladen wurden. Von Unteroffizieren wurde ihnen das Chassepot-Gewehr gezeigt und erklärt, eine Artigkeit, welche von den Schützen mit verschiedenen Flaschen verdankt wurde.

Das neue Reglement, wenn es auch anfänglich Mühe verursachte, weil viel Altes vergessen werden muß, findet seiner Einfachheit wegen allgemeine Anerkennung.

Die Witterung fängt an, grauenhaft zu werden, und doch darf man nicht in der Kaserne bleiben, denn die Zeit muß benutzt werden. Den 24. und 25. hat es beinahe fortwährend geschneit; das Schießen mußte zeitweise eingestellt werden, weil man die Scheiben nicht sah. Der Verneifer ist groß und der Geist bei der ganzen Truppe ein ausgezeichneter.

(Sch. B.)

Bücher-Anzeigen.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist zu haben:
Perizonius. Taktik. Zweite verbesserte Auflage.
Fr. 6. 70.
(Verlag von G. S. Mittler und Sohn in Berlin.)

Bei Unterzeichnetem sind eingetroffen:
Arabesques, par le Général F. Ambert. Fr. 3. 35
Dictionnaire de législation et d'administration militaires. Livr. 1—3. Fr. 6. 45
Revue de technologie et d'art militaires 1868 pro complet. Fr. 45.—
Lamezan, die theoretisch beste Curve für die Spitze der Geschosse und Schiffe Fr. 1. 30
Wittgenstein, Cavallerieskizze. Fr. 1. 95
Einsichtsendungen stehen zu Diensten. Kataloge über die neuesten Erscheinungen in der Kriegswissenschaft werden auf Verlangen gratis versandt.
Buchhandlung H. Blom in Thun.
(Eugen Stämpfli.)

Zu der C. F. Winter'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig und Heidelberg ist seeben erschienen:

Gedanken
über einige
kavaleristische Angelegenheiten
von
W. Siegmann,
königl. sächs. Oberst der Reiterei a. D.
gr. 8. geh. Preis 24 Ngr.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Das
moderne Völkerrecht
der
civilisierten Staaten
als **Rechtsbuch** dargestellt
von
Dr. J. C. Bluntschli.
Preis 12 Fr. 50 Cts.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist eingetroffen:
J. Dwyer, t. t. östl. Major, Art. Magister der Universität Dublin. **Militärische Zeichnungen aus Großbritannien** oder das Leben der engl. Offiziere und Soldaten und der innere Dienst der engl. Infanterie.
Preis 1 Fr. 95 Cts.
(Verlag von Ed. Bernin in Darmstadt.)

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist eingetroffen:
J. v. H., Mitglied der k. schwed. Akademie der Kriegswissenschaften: **Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte.** Mit Figuren und Plänen. Erster Theil. Erste Lieferung. Preis 3 Fr. 25 Ct. Das ganze Werk wird drei Bände umfassen.
(Verlag von Ed. Bernin in Darmstadt.)